

GELSON SRL	Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1	Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 1/20

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: 15320
Bezeichnung: FONDO SURFACER 10+1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Kunststoff Füller

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: GELSON SRL
Adresse: Via Varese 11/13
Standort und Land: 20020 Lainate (MI) Italien
Tel. +39 02 9370640
Fax +39 02 93797341

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: info@gelson.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: GIFT-NOTRUF NIGUARDA +39 0266101029

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.
Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Reproduktionstoxizität, kategorie 2	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, kategorie 1	H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Augenreizung, kategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung Haut, kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, kategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.



GELSON SRL		Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1		Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 2/20
Signalwörter:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	<p>H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H315 Verursacht Hautreizungen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH208 Enthält: cobalt bis(2-ethylhexanoate), REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINEHEIZE</p> <p>Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p>	
Sicherheitshinweise:	<p>P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P233 Behälter dicht verschlossen halten. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen. P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>Enthält: STYROL</p> <p>2.3. Sonstige Gefahren.</p> <p>Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.</p>	
ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.		
3.1. Stoffe.		
Angaben nicht zutreffend.		
3.2. Gemische.		
Enthält:		
Kennzeichnung.	Konz. %.	Klassifizierung 1272/2008 (CLP).
STYROL		
CAS. 100-42-5	10 - 30	Flam. Liq. 3 H226, Repr. 2 H361d, Acute Tox. 4 H332, STOT RE 1 H372, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Anmerkung D
CE. 202-851-5		
INDEX. 601-026-00-0		
Reg. Nr. 01-2119457861-32		
ETHYLACETAT		

GELSON SRL		Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1		Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 3/20
CAS. 141-78-6	1 - 5	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066
CE. 205-500-4		
INDEX. 607-022-00-5		
Reg. Nr. 01-2119475103-46		
METHYLISOBUTYLKETON		
CAS. 108-10-1	1 - 5	Flam. Liq. 2 H225, Acute Tox. 4 H332, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, EUH066
CE. 203-550-1		
INDEX. 606-004-00-4		
REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINEHEIZE		
CAS. 25068-38-6	0,5 - 1	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411
CE. 500-033-5		
INDEX. 603-074-00-8		
Reg. Nr. 01-2119456619-26		
XYLOL (ISOMERENGEMISCH)		
CAS. 1330-20-7	0 - 0,5	Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Skin Irrit. 2 H315, Anmerkung C
CE. 215-535-7		
INDEX. 601-022-00-9		
Reg. Nr. 01-2119486136-34		
cobalt bis(2-ethylhexanoate)		
CAS. 136-52-7	0,25 - 0,5	Repr. 2 H361f, Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410
CE. 205-250-6		
INDEX. -		
Reg. Nr. 01-2119524678-29-XXXX		
METHYLETHYLKETON		
CAS. 78-93-3	0 - 0,5	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066
CE. 201-159-0		
INDEX. 606-002-00-3		
Reg. Nr. 01-2119457290-43		
ETHYLBENZOL		
CAS. 100-41-4	0 - 0,5	Flam. Liq. 2 H225, Acute Tox. 4 H332, Asp. Tox. 1 H304, STOT RE 2 H373
CE. 202-849-4		
INDEX. 601-023-00-4		
PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER		
CAS. 107-98-2	0 - 0,5	Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336
CE. 203-539-1		
INDEX. 603-064-00-3		

GELSON SRL	Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1	Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 5/20
<p>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.</p> <p>ALLGEMEINE ANGABEN Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.</p> <p>PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).</p>	
ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.	
<p>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.</p> <p>Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht. Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.</p>	
<p>6.2. Umweltschutzmaßnahmen.</p> <p>Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.</p>	
<p>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.</p> <p>Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschn. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Werkstoffe der Gebinden nach Abs. 7 ist auf evtl. Unverträglichkeit zu prüfen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.</p>	
<p>6.4. Verweis auf andere Abschnitte.</p> <p>Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.</p>	
ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.	
<p>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.</p> <p>Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Bei großformatigen Verpackungen ist während des Umfüllens ein Anschluss an eine Erdungssteckdose herzustellen und antistatische Schuhe sind anzuziehen. Starkes Schütteln und rasches Fließen der Flüssigkeit in Rohrleitungen und Geräten können zur Bildung und Ansammlung elektrostatischer Aufladungen führen. Um eine Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, darf nie Druckluft bei der Handhabung benutzt werden. Die Behälter sind vorsichtig zu öffnen, da sie unter Druck stehen können. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.</p>	

GELSON SRL	Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1	Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 6/20

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter.

Referenzhandbuch Normen:

AUS	Österreich	Grenzwerteverordnung 2011 - GKV 2011
BEL	Belgique	AR du 11/3/2002. La liste est mise à jour pour 2010
CHE	Suisse / Schweiz	Valeurs limites d'exposition aux postes de travail 2012. / Grenzwerte am Arbeitsplatz
DEU	Deutschland	MAK-und BAT-Werte-Liste 2012
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2015
FRA	France	JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
GRB	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits
IRL	Éire	Code of Practice Chemical Agent Regulations 2011
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
NLD	Nederland	Databank of the social and Economic Concil of Netherlands (SER) Values, AF 2011:18
EU	OEL EU	Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2014

STYROL

Schwellengrenzwert.

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
VLEP	BEL	216	50	432	100	HAUT.
AGW	DEU	86	20	172	40	
MAK	DEU	86	20	172	40	
VLA	ESP	86	20	172	40	
VLEP	FRA	215	50			
WEL	GRB	430	100	1080	250	
OEL	IRL	85	20	170	40	
OEL	NLD	107				
TLV-ACGIH		85	20	170	40	

ETHYLACETAT

Schwellengrenzwert.

Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min
-----	-------	---------	------------

GELSON SRL						Durchsicht Nr. 1
15320 - FONDO SURFACER 10+1						vom 04/08/2015
						Gedruckt am 04/08/2015
						Seite Nr. 7/20
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	AUS	1050	300	2100	600	
VLEP	BEL	1461	400			
VEL	CHE	1400	400	2800	800	
MAK	CHE	1400	400	2800	800	
AGW	DEU	1500	400	3000	800	
MAK	DEU	1500	400	3000	800	
VLA	ESP	1460	400			
VLEP	FRA	1400	400			
WEL	GRB		200		400	
OEL	IRL		200		400	
OEL	NLD	550		1100		
TLV-ACGIH		1441	400			
METHYLISOBUTYLKETON						
Schwellengrenzwert.						
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	AUS	83	20	208	50	HAUT.
VLEP	BEL	83	20	208	50	
AGW	DEU	83	20	166	40	HAUT.
MAK	DEU	83	20	166	40	HAUT.
VLA	ESP	83	20	208	50	
VLEP	FRA	83	20	208	50	
WEL	GRB	208	50	416	100	HAUT.
OEL	IRL	83	20	208	50	HAUT.
TLV	ITA	83	20	208	50	
OEL	NLD	104		208		
OEL	EU	83	20	208	50	
TLV-ACGIH		82	20	307	75	
XYLOL (ISOMERENGEMISCH)						
Schwellengrenzwert.						
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	AUS	221	50	442	100	HAUT.
VLEP	BEL	221	50	442	100	HAUT.
AGW	DEU	440	100	880	200	HAUT.
MAK	DEU	440	100	880	200	HAUT.
VLA	ESP	221	50	442	100	HAUT.
VLEP	FRA	221	50	442	100	HAUT.
WEL	GRB	220	50	441	100	
OEL	IRL	221	50	442	100	HAUT.
TLV	ITA	221	50	442	100	HAUT.
OEL	NLD	210		442		HAUT.
OEL	EU	221	50	442	100	HAUT.
TLV-ACGIH		434	100	651	150	

GELSON SRL						Durchsicht Nr. 1
15320 - FONDO SURFACER 10+1						vom 04/08/2015
						Gedruckt am 04/08/2015
						Seite Nr. 8/20
METHYLETHYLKETON						
Schwellengrenzwert.						
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	AUS	295	100	590	200	HAUT.
VLEP	BEL	600	200	900	300	
VEL	CHE	590	200	590	200	HAUT.
MAK	CHE	590	200	590	200	HAUT.
AGW	DEU	600	200	600	200	HAUT.
MAK	DEU	600	200	600	200	HAUT.
VLA	ESP	600	200	900	300	
VLEP	FRA	600	200	900	300	HAUT.
WEL	GRB	600	200	899	300	HAUT.
OEL	IRL	600	200	900	300	HAUT.
TLV	ITA	600	200	900	300	
OEL	EU	600	200	900	300	
TLV-ACGIH		590	200	885	300	
ETHYLBENZOL						
Schwellengrenzwert.						
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	AUS	440	100	880	200	HAUT.
VLEP	BEL	442	100	551	125	HAUT.
AGW	DEU	440	100	880	200	HAUT.
MAK	DEU	88	20	176	40	HAUT.
VLA	ESP	441	100	884	200	HAUT.
VLEP	FRA	88,4	20	442	100	HAUT.
WEL	GRB	441	100	552	125	HAUT.
OEL	IRL	442	100	884	200	HAUT.
TLV	ITA	442	100	884	200	HAUT.
OEL	NLD	215		430		HAUT.
OEL	EU	442	100	884	200	HAUT.
TLV-ACGIH		87	20			
PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER						
Schwellengrenzwert.						
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	AUS	187	50	187	50	HAUT.
VLEP	BEL	375	100	568	150	HAUT.
AGW	DEU	370	100	740	200	
MAK	DEU	370	100	740	200	
VLA	ESP	375	100	568	150	HAUT.
VLEP	FRA	188	50	375	10	HAUT.
WEL	GRB	375	100	560	150	HAUT.

GELSON SRL						Durchsicht Nr. 1
15320 - FONDO SURFACER 10+1						vom 04/08/2015
						Gedruckt am 04/08/2015
						Seite Nr. 9/20
OEL	IRL	375	100	568	150	
TLV	ITA	375	100	568	150	HAUT.
OEL	NLD	375		563		HAUT.
OEL	EU	375	100	568	150	HAUT.
TLV-ACGIH		184	50	368	100	
METHANOL						
Schwellengrenzwert.						
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	AUS	260	200	1040	800	HAUT.
VLEP	BEL	266	200	333	250	HAUT.
AGW	DEU	270	200	1080	800	HAUT.
MAK	DEU	270	200	1080	800	HAUT.
VLA	ESP	266	200			HAUT.
VLEP	FRA	260	200	1300	1000	HAUT.
WEL	GRB	266	200	333	250	HAUT.
OEL	IRL	260	200			HAUT.
TLV	ITA	260	200			HAUT.
OEL	NLD	133	100			HAUT.
OEL	EU	260	200			HAUT.
TLV-ACGIH		262	200	328	250	
Erklärung:						
(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.						
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.						
In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.						
Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.						
Das Aussetzungsniveau muss so niedrig wie möglich gehalten werden, um eine starke Ablagerung im Körper zu vermeiden. Persönliche Schutzvorrichtungen sind so zu handhaben, dass der höchstmögliche Schutz zugesichert wird (z. B. Minderung der Austauschzeiten).						
HANDSCHUTZ						
Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).						
Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.						
Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.						
HAUTSCHUTZ						
Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie III sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.						
Birgt das Arbeitsumfeld eine Explosionsgefahr, so ist die Bereitstellung von antistatischen Kleidungsstücken in Erwägung zu ziehen.						
AUGENSCHUTZ						

GELSON SRL	Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1	Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 10/20

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

Bei Gefahr durch Aussetzung von Spritzern bei den ausgeführten Tätigkeiten, ist für ausreichenden Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu sorgen, um eine versehentliche Einnahme zu vermeiden.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	vari colori
Geruch	charakteristisch nach Lösungsmittel
Geruchsschwelle.	Nicht verfügbar.
pH-Wert.	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Siedebeginn.	Nicht verfügbar.
Siedebereich.	Nicht verfügbar.
Flammpunkt.	24 °C.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.
Untere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Untere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Dampfdruck.	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte.	1,450 Kg/l
Löslichkeit	wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben.

VOC (Richtlinie 2004/42/CE) :	26,45 % - 383,48 g/liter.
VOC (fluechtiger Kohlenstoff) :	23,26 % - 337,24 g/liter.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

GELSON SRL	Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1	Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 11/20
<p>10.1. Reaktivität.</p> <p>Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.</p> <p>STYROL: leichte Polymerisierung über 65°C/149°F bei Brand- und Explosionsgefahr; Hemmstoffzugabe, wobei eine kleine Menge von Sauerstoff erforderlich ist, der bei einer Temperatur < 25°C/77°F gelöscht werden muss. BUTANON: Reaktion auf leichte Metalle wie zum Beispiel Aluminium und starke Oxydationsmittel. Es greift unterschiedliche Kunststoffsorten an. Zersetzung durch die Hitze. METHYLISOBUTYLKETON: Gefährliche Reaktion auf leichte Metalle wie zum Beispiel Aluminium ist anzunehmen. Es greift unterschiedliche Kunststoffsorten an. ETHYLACETAT: langsame Zersetzung bei Essigsäure und Äthanol durch Einwirkung von Licht, Luft und Wasser.</p> <p>10.2. Chemische Stabilität.</p> <p>Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.</p> <p>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.</p> <p>Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.</p> <p>XYLOL (ISOMERENGEMISCH): stabil, kann jedoch bei Vorhandensein von starken Oxydationsmittel wie Schwefelsäure, Salpetersäure, Perchloraten gewaltig reagieren. Es kann explosionsfähige Gemische mit der Luft bilden. ETHYLBENZOL: gewaltige Reaktion auf starke Oxydationsmittel. Es greift unterschiedliche Kunststoffsorten an. Es kann zu explosionsfähigen Gemischen mit der Luft kommen. STYROL: gefährliche Reaktion auf Peroxide und starke Säuren möglich. Polymerisierung bei Berührung mit Aluminiumtrichlorid, Azisisobutylnitril, Dibenzolperoxid, Schwefel. Explosionsgefahr bei Berührung mit Butyllithium, Chlorschwefelsäure, Oxydationsmittel, Sauerstoff. BUTANON: durch Berührung mit Luft, Licht bzw. Oxydationsmittel kann es zur Peroxidbildung kommen. Explosionsgefahr bei Berührung mit Wasserstoffperoxid und Salpetersäure, Wasserstoffperoxid und Schwefelsäure. Gefährliche Reaktion auf Oxydationsmittel, Trichlormethan, Alkali ist anzunehmen. Explosionsfähige Gemische mit der Luft werden gebildet. METHYLISOBUTYLKETON: gewaltige Reaktion auf Oxydationsmittel ist anzunehmen. Bei Luftvorhandensein werden Peroxide gebildet. Explosionsfähige Gemische mit der Luft werden gebildet. ETHYLACETAT: Explosionsgefahr bei Berührung mit alkalischen Metallen, Hydriden, Oleum. Gewaltige Reaktion auf Fluor, starke Oxydationsmittel, Chlorschwefelsäure, Kalium-ter-Butoxid möglich. Explosionsfähige Gemische mit der Luft werden gebildet.</p> <p>10.4. Zu vermeidende Bedingungen.</p> <p>Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.</p> <p>BUTANON: Aussetzung an Wärmequellen u ist zu vermeiden. METHYLISOBUTYLKETON: Aussetzung an Wärmequellen ist zu vermeiden. ETHYLACETAT: Aussetzung an Licht, Wärmequellen und freie Flammen ist zu vermeiden.</p> <p>10.5. Unverträgliche Materialien.</p> <p>STYROL: Oxydationsmittel, Kupfer sowie starke Säuren sind zu vermeiden. Es schmilzt unterschiedliche Kunststoffe mit Ausnahme von Polychlorpren und Polyvinylalkohol. BUTANON: Starke Oxydationsmittel, anorganische Säuren, Ammoniak, Kupfer und Chloroform. METHYLISOBUTYLKETON: Oxydationsmittel, Reduktionsmittel. ETHYLACETAT: Säuren und Basen, starke Oxydationsmittel; Aluminium und einige Kunststoffe, Nitrate und Chlorsulfonsäure.</p> <p>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.</p> <p>Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.</p>	

GELSON SRL	Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1	Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 12/20
ETHYLBENZOL: Methan, Styrol, Wasserstoff, Äthan.	
ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.	
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.	
<p>Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird vermutet, dass das Produkt mögliche teratogene Auswirkungen verursacht, die giftige Auswirkungen auf die Entwicklung des Fötus darstellen. Das Produkt kann Funktionsstörungen oder morphologische Veränderungen verursachen. Dies durch wiederholte oder verlängerte und/oder Man macht sich Sorgen über die Möglichkeit, daß sich das Produkt im Körper des Menschen anhäuft.</p> <p>Starke Auswirkungen: der Kontakt mit den Augen verursacht Entzündung; die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränen sein. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.</p> <p>Starke Auswirkungen: durch Hautkontakt werden Entzündungen mit Ausschlägen, Ödem, Trockenheit und Hautrisse, verursacht. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.</p> <p>Das Produkt beinhaltet epoxydische Harze. Die Informationen des Herstellers lauten folgendermaßen: Auf Grund der Eigenschaften des epoxydischen Bestandteiles und mit Berücksichtigung auf die toxikologischen Daten von ähnlichen Produkten, kann dieses Präparat die Haut und die Atemwege sensibilisieren und auch reizen. Es beinhaltet epoxydische Bestandteile mit einem geringen Molekulargewicht, die Augen, Schleimhäute und die Haut reizen. Der wiederholte Hautkontakt kann Reizungs- und Sensibilisierungsercheinungen verursachen. Die Sensibilisierung kann auch von anderen epoxydischen Mischungen (cross-sensitization) verursacht werden. Deshalb muss der Hautkontakt mit dem Produkt und die Aussetzung an deren Dämpfe und Aerosol, vermieden werden.</p> <p>Das Produkt beinhaltet sensibilisierende Substanz/en und kann deshalb eine allergische Reaktion verursachen.</p>	
<p>XYLOL (ISOMERENGEMISCH): Giftige Auswirkung auf das zentrale Nervensystem (Enzephalopathien); Reizung der Haut, Bindehäute, Hornhaut und des Atemsystems.</p> <p>ETHYLBENZOL: kann wie die Homologen des Benzols eine akute Wirkung auf das zentrale Nervensystem mit Depression, Narkose ausüben, wobei oft Schwindel und Kopfschmerzen vorausgehen (Ispesi). Reizt die Haut, Bindehäute und das Atemsystem.</p> <p>STYROL: Die akute Giftigkeit bei Einatmen beträgt 1000 ppm und betrifft das zentrale Nervensystem mit Kopfschmerzen, Schwindel und Koordinierungsschwierigkeiten; Reizungen der Augenschleimhäute und der Atemwege treten bei 500 ppm auf. Chronische Exposition führt ab 20 ppm zur Depression des zentralen und peripheren Nervensystems mit Gedächtnisschwund, Kopfschmerzen und Müdigkeit; Verdauungsbeschwerden mit Uebelkeit und Appetitlosigkeit; Reizung der Atemwege mit chronischer Bronchitis; Dermatoze.</p> <p>METHANOL: Die tödliche Mindestmenge durch Einnahme ist für Menschen im Bereich von 300 bis 1000 mg/kg angesiedelt. Die Einnahme von 4-10 ml des Stoffes kann im erwachsenen Menschen zur dauerhaften Blindheit führen (IPCS).</p>	
<p>XYLLO (ISOMERENGEMISCH) LD50 (Mnd).3523 mg/kg Rat LD50 (Haut).4350 mg/kg Rabbit LC50 (Inhalation).26 mg/l/4h Rat</p>	
<p>ETHYLBENZOL LD50 (Mnd).3500 mg/kg Rat LD50 (Haut).15354 mg/kg Rabbit LC50 (Inhalation).17,2 mg/l/4h Rat</p>	
<p>STYROL LD50 (Mnd).5000 mg/kg Rat LC50 (Inhalation).11,8 mg/l/4h Rat</p>	
<p>PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER LD50 (Mnd).5300 mg/kg Rat LD50 (Haut).13000 mg/kg Rabbit LC50 (Inhalation).54,6 mg/l/4h Rat</p>	
<p>REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINEHEIZE LD50 (Mnd).> 5000 mg/kg Ratto LD50 (Haut).> 20000 mg/kg Coniglio</p>	

GELSON SRL	Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1	Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 13/20
<p>METHYLETHYLKETON LD50 (Mnd).2737 mg/kg Rat LD50 (Haut).6480 mg/kg Rabbit LC50 (Inhalation).23,5 mg/l/8h Rat</p> <p>METHYLISOBUTYLKETON LD50 (Mnd).2080 mg/kg Rat LD50 (Haut).> 16000 mg/kg Rabbit LC50 (Inhalation).> 8,2 mg/l/4h Rat</p>	
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.	
<p>Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassermwelt zu verursachen.</p>	
12.1. Toxizität.	
<p>REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A- EPICHLORHYDRINEHEIZE</p>	
LC50 - Fische.	2 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krustentiere.	1,8 mg/l/48h Daphnia Magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen.	11 mg/l/72h Scenedesmus capricornutum
NOEC chronisch Krustentiere.	> 0,3 mg/l Daphnia magna
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.	
<p>XYLOL (ISOMERENGEMISCH) Wasserlöslichkeit.</p>	
	mg/l 100 - 1000
Bioabbaubarkeit.	
<p>ETHYLBENZOL Wasserlöslichkeit.</p>	
	mg/l 1000 - 10000
Schnell abbaubar.	
<p>STYROL Wasserlöslichkeit.</p>	
	320 mg/l
Schnell abbaubar.	
<p>METHANOL Wasserlöslichkeit.</p>	
	mg/l 1000 - 10000
Schnell abbaubar.	
<p>PROPYLENGLYKOLMONO METHYLETHER</p>	

GELSON SRL		Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1		Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 14/20
Wasserlöslichkeit. Schnell abbaubar.	mg/l 1000 - 10000	
REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A- EPICHLORHYDRINEHEIZE Wasserlöslichkeit. NICHT schnell abbaubar.	mg/l 0,1 - 100	
METHYLETHYLKETON Wasserlöslichkeit. Schnell abbaubar.	> 10000 mg/l	
METHYLISOBUTYLKETON Wasserlöslichkeit. Schnell abbaubar.	> 10000 mg/l	
ETHYLACETAT Wasserlöslichkeit. Schnell abbaubar.	> 10000 mg/l	
12.3. Bioakkumulationspotenzial.		
XYLOL (ISOMERENGEMISCH) Einteilungsbeiwert: n- Oktanol / Wasser. BCF.	3,12 25,9	
ETHYLBENZOL Einteilungsbeiwert: n- Oktanol / Wasser.	3,6	
STYROL Einteilungsbeiwert: n- Oktanol / Wasser. BCF.	2,96 74	
METHANOL Einteilungsbeiwert: n- Oktanol / Wasser. BCF.	-0,77 0,2	
PROPYLENGLYKOLMONO METHYLETHER		

GELSON SRL		Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1		Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 15/20
Einteilungsbeiwert: n- Oktanol / Wasser.	< 1	
REAKTIONSPRODUKT:		
BISPHENOL-A- EPICHLORHYDRINEHEIZE		
Einteilungsbeiwert: n- Oktanol / Wasser.	> 2,918	
BCF.	31	
METHYLETHYLKETON		
Einteilungsbeiwert: n- Oktanol / Wasser.	0,3	
METHYLISOBUTYLKETON		
Einteilungsbeiwert: n- Oktanol / Wasser.	1,9	
ETHYLACETAT		
Einteilungsbeiwert: n- Oktanol / Wasser.	0,68	
BCF.	30	
12.4. Mobilität im Boden.		
XYLOL (ISOMERENGEMISCH)		
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser.	2,73	
STYROL		
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser.	2,55	
REAKTIONSPRODUKT:		
BISPHENOL-A- EPICHLORHYDRINEHEIZE		
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser.	2,65	
METHYLISOBUTYLKETON		
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser.	2,008	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.		
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.		
12.6. Andere schädliche Wirkungen.		
Angaben nicht vorhanden.		
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.		

GELSON SRL	Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1	Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 16/20

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.
Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.
Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.
KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL
Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.


14.1. UN-Nummer.

ADR / RID, IMDG, IATA:	1263
---------------------------	------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

ADR / RID:	PAINT RELATED MATERIAL
IMDG:	PAINT RELATED MATERIAL
IATA:	PAINT RELATED MATERIAL

14.3. Transportgefahrenklassen.

ADR / RID:	Klasse: 3	Etikett: 3	
IMDG:	Klasse: 3	Etikett: 3	
IATA:	Klasse: 3	Etikett: 3	

14.4. Verpackungsgruppe.

ADR / RID, IMDG, IATA:	III
---------------------------	-----

14.5. Umweltgefahren.

ADR / RID:	NO
------------	----

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

ADR / RID:	HIN - Kemler: 30	Begrenzten Mengen 5 L	Beschränkung sordnung für Tunnel (D/E)
IMDG:	Special Provision: - EMS: F-E, S-E,	Begrenzten Mengen 5 L	
IATA:	Cargo:	Höchstmenge 220 L	Angaben zur Verpackung

GELSON SRL		Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1		Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 17/20
Pass.:	Hochstmenge 60 L	366 Angaben zur Verpackung 355
Besondere Angaben.	A3, A72	
<p>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.</p> <p>Angaben nicht zutreffend.</p>		
ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.		
<p>15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.</p>		
<u>Seveso-Kategorie.</u>	6	
<u>Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.</u>		
<u>Produkt.</u>		
Punkt.	3 - 40	
<u>Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).</u>		
Keine.		
<u>Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).</u>		
Keine.		
<u>Ausführnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:</u>		
Keine.		
<u>Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:</u>		
Keine.		
<u>Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:</u>		
Keine.		
<u>Vorsorgeuntersuchungen.</u>		
<p>Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoinhätschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..</p>		
<u>VOC (Richtlinie 2004/42/CE) :</u>		
Grundierungen - Vorbeschichter - Metallgrundierungen.		
VOC in g/Liter des gebrauchsfertigen		
produkts :		
VOC grenzwerte:	540,00	

GELSON SRL		Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1		Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 18/20
VOC produkts :	300,00	
- Katalysiert mit :	10,00 %	CATALIZZATORE FONDO SURFACER 10+1
- Verdünnt mit :	5,00 %	DILUENTE UNICO SP21
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.		
Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.		
ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.		
Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:		
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 2	
Flam. Liq. 3	Reproduktionstoxizität, kategorie 2	
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, kategorie 3	
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, kategorie 1	
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, kategorie 4	
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, kategorie 1	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, kategorie 1	
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, kategorie 2	
Eye Irrit. 2	Augenreizung, kategorie 2	
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, kategorie 3	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, kategorie 1	
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxizität, kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische toxizität, kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxizität, kategorie 2	
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, kategorie 3	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H311	Giftig bei Hautkontakt.	
H331	Giftig bei Einatmen.	
H370	Schädigt die Organe.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	

GELSON SRL	Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1	Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 19/20
<p>H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.</p> <p>H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p> <p>H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p> <p>ERKLÄRUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> -ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter -CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service -CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration -CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe) -CLP: EG-Verordnung 1272/2008 -DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau -EmS: Emergency Schedule -GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien -IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes -IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung -IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code -IMO: International Maritime Organization -INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP -LC50: Tödliche Konzentration 50% -LD50: Tödliche Dosis 50% -OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad -PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH -PEC: voraussehbare Umweltkonzentration -PEL - voraussehbares Aussetzungs niveau -PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration -REACH: EG-Verordnung 1907/2006 -RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter -TLV: Schwellengrenzwert -TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden. -TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze -TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze -VOC: flüchtige organische Verbindung -vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH -WGK: Wassergefährungsklassen. <p>ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH) 2. Verordnung (EU) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP) 4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP) 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP) 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP) 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP) 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP) <ul style="list-style-type: none"> - The Merck Index. - 10th Edition - Handling Chemical Safety - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet) - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition - Webseite ECHA-Agentur <p>Erläuterung für den Benutzer:</p> <p>die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern. Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren. Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.</p>	

GELSON SRL	Durchsicht Nr. 1 vom 04/08/2015
15320 - FONDO SURFACER 10+1	Gedruckt am 04/08/2015 Seite Nr. 20/20

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.